



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntags] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 3. Februar. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht anfällig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. Diese Allerhöchste Bestimmung, welche durch § 56, 2, § 107 und § 174 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 erneuert worden ist, haben die Königlichen Landraths-Aemter auch durch die Kreisblätter, so wie in sonst zweckmäßiger Weise von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Dppeln, den 16. Januar 1866. Königliche Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Neustadt den 19. Januar 1866. Der Königliche Landrath.

Nr. 9. Betrifft die Beiträge zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Anstalten und der städtischen Freistellen in den Taubstummen-Anstalten und in der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau.

Zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Anstalten und der städtischen Freistellen in den Taubstummen-Anstalten und in der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau beträgt der Betrag für das Jahr 1865 78,400 thlr.

Hierzu haben die Städte des hiesigen Regierungsbezirks	4045 Thlr.
und das platte Land	20,968 Thlr.
	zusammen 25,013 Thlr.

beizutragen.
Nach der entworfenen Subrepartition entfällt von diesem Contingent auf den Kreis Neustadt 1393 Thlr. Bei der Nothwendigkeit des Geldbedarfs muß auch für dieses Mal die Ausschreibung nach den bisherigen Prinzipien ungetrennt erfolgen, mit der Einziehung und Ablieferung der Gelder an unsere Haupt-Kasse sofort vorgegangen werden, damit die Königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse zu Breslau, an welche die Gelder womöglich im Januar, spätestens aber im Februar künftigen Jahres abgeführt werden müssen, ihren diesjährigen Zahlungs-Verbindlichkeiten zu rechter Zeit Folge zu leisten im Stande ist.

Dppeln, den 23. Dezember 1865. Königliche Regierung Abtheilung des Innern.
gez. v. Eichhorn.

In Gemäßheit des vorstehenden Regierungs-Erlasses vom 23. Dezember v. J. habe ich das vom Kreise aufzubringende Beitrag-Contingent nach dem alten Feuer-Societäts-Thaler-Ertrage auf die einzelnen Dominien und Gemeinden repartiren lassen.

Die Dominien und Gemeinden des Kreises fordere ich auf, die ermittelten Beiträge bis zum 13. Februar d. J. an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse hieselbst abzuführen.

Es haben zu zahlen:

	Th	Sgr	Ag		Th	Sgr	Ag		Th	Sgr	Ag
Dom. Achthuben mit				Gem. Altstadt	14	17	3	Dom. Blaschewitz	6	28	8
Wackenau	2	—	11	Dominial-Acquirenten	6	12	8	Gem. dto.	6	20	9
Gem. Achthuben	8	6	11	Dom. Altzülz	—	7	1	Dom. Broschütz	4	11	9
				Gem. dto.	5	22	10	Gem. dto.	7	3	1

	Hl.	Syr.	Hq.		Hl.	Syr.	Hq.		Hl.	Syr.	Hq.
Dom. Brzesniß	3	1	10	Gem. Josephsgrund	1	29	10	Gem. dto.	27	15	6
Gem. dto.	1	28	7	Dom. Kerpen	2	20	6	Dom. P.=Müllmen	—	12	4
Dom. Buchelsdorf	7	—	2	Gem. dto.	6	12	6	Gem. dto.	16	15	10
Gem. dto.	15	23	2	Dom. Körniß m. Agnesenh.	9	19	6	Dom. Neudorf	2	26	1
Gem. Carlsh.=Seherrsw.	—	13	5	Gem. dto. m. Czefai	12	8	4	Gem. dto.	1	14	3
Dom. Cellin	—	14	—	Dom. Kohlsdorf	1	26	9	Dom. Neuhof	2	29	6
Gem. dto.	4	10	1	Gem. dto.	17	2	2	Gem. dto.	1	14	—
Gem. Charlottendorf	—	17	6	Dom. Kommornik 2. Athl.	—	5	2	Dom. P.=Obersdorf	2	6	6
Dom. Czartowiß 1. Anth.	2	6	5	Gem. Kommornik	5	7	2	Gem. dto.	18	17	5
Gem. Czartowiß 1. Anth.	1	6	8	Gem. Kopaline	—	9	10	Gem. Dratsch	5	10	10
Dom. Chrzeliß	4	14	5	Dom. Kramelau	—	7	—	Gem. Dttof	8	19	—
Gem. dto.	7	20	9	Gem. Kramelau mit				Dominial-Acquirenten	—	6	7
Dom. Dirschelwiß frh.	5	23	7	Czernow	8	10	10	Dom. Pietna	1	22	1
Gem. dto.	1	8	7	Dom. Kreiwiß	—	12	—	Gem. dto.	2	2	10
Dom. Dirschelwiß grfl.	—	10	8	Gem. dto.	19	10	6	Dom. Pogorez	1	10	2
Gem. dto.	13	17	3	Dom. Kröschendorf	—	12	3	Gem. dto.	13	7	11
Dom. Dittersdorf	—	16	4	Gem. Kröschendorf.	14	4	11	Gem. Groß-Pramsen	15	3	2
Gem. dto.	21	24	8	Dom. Krobusch	1	28	—	Dominial-Acquirenten	6	—	4
Dom. Dittmannsdorf	4	8	—	Gem. dto.	5	14	2	Dom. Klein-Pramsen	8	2	8
Gem. dto.	21	27	5	Dom. Rujan	5	22	5	Gem. dto.	14	18	4
D. Doberöd. m. Malkow	6	21	6	Gem. dto.	8	2	7	Dom. D.=Probniß	5	9	4
Gem. dto.	6	26	4	Dom. Ruzendorf	4	28	5	Gem. dto.	7	13	6
Dom. Dziedziß	—	17	3	Gem. dto.	16	5	7	Dom. P.=Probniß	—	7	1
Gem. dto.	7	25	10	Dom. Alt-Ruttendorf	6	14	5	Gem. dto.	7	2	—
Gem. Dziedziß-Pechh.	—	6	—	Gem. dto.	7	25	2	Dom. Probstberg	3	4	3
Dom. Dobrau	6	7	2	Dom. Neu-Ruttendorf	3	5	1	Gem. dto.	—	12	—
Gem. Dobrau	4	8	9	Gem. dto.	—	17	6	Dom. Przychodt	—	21	4
Gem. Ellguth	7	24	3	Dom. Langenbrück	4	8	6	Gem. dto.	5	5	2
Dominial-Acquirenten	—	7	7	Gem. dto.	23	8	—	Dom. Radstein	5	15	11
Dom. Ellsnig	4	19	6	Dom. Lashwiß	1	22	5	Gem. dto.	10	18	3
Gem. dto.	3	15	1	Gem. dto.	3	2	2	Dom. D.=Kasselwiß	1	1	8
Dom. Friedersdorf	12	12	9	Gem. Legeßdorf	8	18	1	Gem. dto.	48	10	6
Gem. dto.	18	24	10	Gem. Leopoldsdorf	—	11	—	Dom. P.=Kasselwiß	4	28	4
Dom. Fröbel	4	27	3	Dom. Leuber	—	13	8	Gem. dto.	9	20	—
Gem. dto.	10	25	7	Gem. dto.	35	25	7	Gem. Reiterßdorf	—	14	2
Gem. Fronzke	1	4	10	Dom. Lobkowiß	—	11	9	Dom. Riegersdorf Anth.	5	19	5
Dom. Ober-Slogau	13	8	10	Gem. dto.	8	17	10	Gem. dto.	5	7	2
Schloßg. Ober-Bl.	—	19	8	Dom. Loucznik	1	7	5	Dom. Riegersdorf grfl.	—	25	11
Dom. Glöglchen	3	2	3	Gem. dto.	8	12	6	Gem. dto.	23	18	3
Gem. dto.	1	12	—	Dom. Mochau frh.	—	14	2	Dom. Ringwiß	—	14	9
Dom. Golschowiß mit				Gem. dto.	9	20	10	Gem. dto.	10	12	1
den Kleindörfern	11	12	7	Dom. Mochau grfl.	—	23	1	Dom. Rosenberg	3	8	8
Gem. dto	4	16	5	Gem. dto.	1	19	5	Gem. dto.	13	24	8
Gem. Grabine	6	22	9	Dom. Mochau paul.	2	19	6	Dom. Rosnochau	4	28	9
Dominial-Acquirenten	—	6	—	Gem. dto.	1	15	6	Gem. dto.	10	18	2
Dom. Grocholub	7	20	5	Dom. Mokrau	4	6	—	Dom. Rzeptsch	6	19	9
Gem. dto.	5	19	6	Gem. dto.	1	29	6	Gem. dto.	4	26	7
Gem. Hinterdorf	15	16	9	Dom. Moschen	3	16	7	Dom. Schiegan	—	4	9
Dom. Jarczowiß	4	13	3	Gem. dto.	1	13	1	Gem. dto.	5	7	2
Gem. dto.	1	10	2	Dom. Mühlßdorf	3	6	6	Dom. Schlogwiß	5	24	7
Dom. Jassen	—	11	3	Gem. dto.	9	10	9				
Gem. dto.	12	18	4	Dom. D.=Müllmen	—	23	6				

tel de
 sek M 12 R1
 r s E u 2
 ff se S ta für ne sic dt tig be

	Al.	Sgr.	Sp.		Al.	Sgr.	Sp.		Al.	Sgr.	Sp.
Gem. dto.	1	—	4	Dom. Siebenhuben	—	3	3	Dom. Siebenhuben	—	6	7
Gem. Schmietsch	28	13	8	Gem. dto.	4	28	6	Gem. Weingasse	5	21	10
Dom. Dominial-Acquirenten	—	18	4	Städtel Steinau	13	28	3	Dom. Wiese grfl.	8	26	7
Dom. Schnellewalde	2	7	6	Dom. Dorf Steinau	—	21	—	Gem. dto.	24	25	4
Gem. dto.	54	25	8	Gem. dto.	12	2	1	Dom. Wiese paul.	1	7	4
Dom. Schönowitz	—	7	5	Dom. Stiebendorf	5	16	10	Gem. dto.	1	16	8
Gem. dto.	8	18	8	Gem. dto.	4	1	1	Gem. Wilkau	14	23	5
Dom. Schreibersdorf	5	22	5	Dom. Stöblau	4	13	—	Dom. Zabierzau	4	—	10
Gem. dto.	8	28	8	Gem. dto.	3	18	10	Gem. dto.	4	16	10
Dom. Schweinsdorf	6	17	3	Klein-Strehlitz B. u. A.	4	12	3	Dom. Zeiselswitz	5	22	8
Gem. dto.	7	20	6	Stadt Klein-Strehlitz	9	1	1	Gem. dto.	9	28	2
Dom. Schwesterwitz	6	8	6	Dom. Twardawa	9	26	4	Dom. Ziabnik	2	28	9
Gem. dto.	7	26	8	Gem. dto.	11	24	—	Gem. dto.	—	25	8
Dom. Schwärze	3	5	—	Gem. Wackenu	1	—	11	Schloßgemeinde Zülz	1	2	5
Gem. dto.	—	16	5	Dom. Walzen 3. Anthl.	11	15	7	Dom. Dominial-Acquirenten	2	23	6
Dom. Simsdorf 3. Anthl.	5	11	2	Gem. dto.	10	26	2	Vorwerk Hartstein	1	22	4
Gem. dto.	11	13	8	Gem. Waschelwitz	9	11	6				

Neustadt, den 25. Januar 1866.

Der Königliche Landrath.

B e r i c h t i g u n g.

Zu meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 25. Januar d. J., betreffend die in Buchelsdorf stationirten Königlichen Gestüts-Hengste, bemerke ich berichtigend, daß der Hengst Musti II. 5 Fuß 5 Zoll hoch und der Hengst Alumnos 5 Jahre alt ist.

Neustadt, den 1. Februar 1866.

Der Königliche Landrath.

5 Thaler Belohnung

Belehrt die Gemeinde Kröschendorf demjenigen aus, welcher die Frevler zur Anzeige bringet, von denen in der Nacht vom 21. zum 22. Januar c. auf dem Communications-Wege zwischen Kröschendorf und Kunzendorf 12 Stück und in der Nacht vom 28. zum 29. Januar c. 40 Stück Straßenbäume auf der Wegestrecke zwischen Kröschendorf und Krewitz theils ausgerissen, theils abgebrochen worden sind.

Neustadt, den 1. Februar 1866.

Der Königliche Landrath.

Belehrung über die Trichinen-Krankheit.

Vor dem Genuße des Schweinefleisches ist und wird jetzt Mancher abgeschreckt aus Furcht, daß dasselbe mit Trichinen durchsetzt sein und er deshalb erkranken, auch wohl sterben könne. Daß diese Besorgniß nicht unbegründet ist, weist die Erfahrung in der Neuzeit bestätigend nach. Und darum gebietet mir meine amtliche Stellung, das Publikum mit den Symptomen der Trichinenkrankheit bekannt und auf die Gefahr derselben aufmerksam zu machen, sowie die zu beobachtenden sanitätspolizeilichen Maßregeln anzugeben, wodurch dieselbe möglichst sicher verhütet werden kann.

Nach dem Genuße trichinösen Fleisches (ob roh, ob gekocht, ob gebraten, ob Wurst oder Sülze) stellen sich je nach der Menge desselben am ersten oder zweiten, oft auch erst mit dem fünften und sechsten Tage Appetitlosigkeit, Uebelkeiten, Erbrechen und heftiger Durchfall ein, begleitet von Frösteln, Hitze und einem eigenthümlichen Schmerze in der Magengegend und den Beugemuskeln der Extremitäten. Diesen Erscheinungen, bei welchen ein unterdrückter, wenig in der Frequenz erhöhter Puls gefühlt wird, gesellen sich dann Schlaflosigkeit, Unruhe und bedeutende Schweiß bei. Unter steter Zunahme der häufig wiederkehrenden neuralgischen Affectionen des Magens und der andauernden, intensiv sich steigenden Muskelschmerzen tritt mit Ende der ersten oder mit Anfang der zweiten Woche eine ödematöse Anschwellung entweder im Gesichte oder in den Armen, hinzu und damit eine durchziehende Mattheit in allen Gliedern, welche die Kranken mit dem Ausdruck „lähmig“ bezeichnen. Hat die Krankheit diesen Höhepunkt erreicht, dann bekommen die Unglücklichen Anfälle dyspnoitischer Depression

(erstickende Athmungsbeschwerden), werden dabei von heftigen Husten mit Auswurf eines weißen, dicken, zähen Schleimes anhaltend gequält, schlafen endlich aus Erschöpfung ein und sind nach einer Stunde todt.

Je nachdem das trichinöse Fleisch quantitativ gegessen, ist die Krankheit bedenklich und die Gefahr für das Leben groß. Mag das inficirte Fleisch unter welcher Gestalt und Zubereitung in den menschlichen Magen gelangen, es ist der alleinige Erzeuger der geschilderten Krankheit, von welcher Kinder jedoch weniger ergriffen werden als erwachsene Personen. In dem menschlichen Magen finden die Schmarozertierchen einen geeigneten Boden, sich binnen Kurzem tausendfältig zu vermehren und, ist dies geschehen, von hieraus dann ihre Wanderschaft durch den Körper anzutreten, bis sie die Muskulatur erreicht haben, wo sie ihre Lagerstätte bleibend aufschlagen, ohne sich noch weiter fortzupflanzen. In diesem Vorgange finden auch dann die oben angedeuteten Erscheinungen, als: Uebelkeit, Erbrechen, Durchfall, Magen- und Muskelschmerz, Anschwellung zc. ihre hinlängliche Erklärung.

Bei Beobachtung nachstehender Vorsichts-Maasregeln darf Niemand die Trichinen-Gefahr fürchten und Jedermann kann ohne Besorgniß und Grauen das Fleisch des Schweines in allen seinen Formen genießen:

1) Man lasse das Fleisch des geschlachteten Schweines mikroskopisch untersuchen, ob dasselbe trichinenhaltig sei oder

2) schließe womöglich rohes oder Hackfleisch von jedem Genuße im Haushalte gänzlich aus und setze das zum Braten und Kochen zu benutzende Schweinesfleisch so lange einer Siedehitze aus, bis das sein Blutroth überall in Blutgrau verwandelt ist, welche Veränderung zwischen $+ 70$ und 80° R erfolgt.

Neustadt O.S., den 22. Januar 1866.

Der Königliche Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Wülfefeld.

Vorstehende physikatärztlich in Vorschlag gebrachten Vorsichts-Maasregeln empfehle ich dem Kreis-Bewohnern zur sorgfältigsten Beachtung.

Neustadt, den 1. Februar 1866.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem das Fälligkeits- und Istentnahme-Soll an Steuern des Kreises pro 1865 mit Berücksichtigung der höheren Orts genehmigten Veränderungen festgestellt worden ist, ergiebt sich eine Gesamt-Überzahlung bei der Grundsteuer 45 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., bei der Gebäudesteuer 184 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., bei der Klaffensteuer 214 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., bei der Gewerbesteuer 38 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., welcher Betrag den betreffenden Herren Ortssteuer-Erhebern gegen Quittung netto baar erstattet oder, sofern dieselben sich mit der dismonatlichen Steuer in dem Kassenlokale nicht persönlich einfinden sollten, auf Steuern pro Februar veranlagt werden wird. Diejenigen, aus dem Steuerquittungsbuche hervorgehenden Steuerreste aus dem Vorjahre, welche aus der Steuer pro Januar gedeckt worden, sind mit der Steuer pro Februar zur Kasse abzuführen und dem Fälligkeits-Soll hinzuzurechnen.

Hierbei erinnere ich an die pünktliche Innehaltung der Steuer-Ausführungs-Termine, wie solche in der Bekanntmachung vom 10. November 1863 (Kreisblatt Stück 46) festgesetzt sind.

Neustadt, den 1. Februar 1866.

Königliches Kreis-Steuer-Amt. K r a k a u.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der unserer Aufsicht und unserer Direktion unterworfenen Vormünder werden unter Hinweisung auf den Inhalt der ihnen behändigten Bestellungen hiermit aufgefordert, die vormundschaftlichen Erziehungsberichte binnen spätestens 4 Wochen einzureichen.

Dieselben müssen unter Benutzung der bei dem Ortscholzen resp. in den Raths-Kanzleien zu Zülz, Steinau und Klein-Strehlitz zu erhaltenden Formularen in allen Rubriken vollständig abgefaßt und von dem Vormunde, unter Bezeichnung seines Charakters unterschrieben sein.

Die Einreichung der Erziehungsberichte erfolgt zu dem in den Bestellungen nach Buchstaben und Nummern bezeichneten Special-Vormundschafts-Akten.

Wird dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist Seitens der Vormünder nicht genügt, wird eine der Sachlage entsprechende Ordnungsstrafe festgesetzt und eingezogen werden.

Neustadt, den 24. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 5.

Neustadt den 3. Februar 1866.

Steckbrief. Der Schornsteinfeger Carl Michalczik aus Ober-Glogau gebürtig, 31 Jahre alt, katholischer Religion, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, welcher durch das rechtskräftige Erkenntniß des königlichen Kreisgerichts zu Neustadt S. vom 4. Januar 1866 zu einer Gefängnißstrafe von einer Woche verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-Behörde, welche um die Vollstreckung der Strafe in ihm ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Michalczik Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 25. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbrief. Die Dienstmagd Katherina Langer aus Ludwigsdorf gebürtig, 22 Jahre alt, katholischer Religion, welche wegen zweier einfacher Diebstähle zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte der p. Langer Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 18. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Deputation für Strafsachen.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Brauergesellen Gustav Adolph Levin aus Juliusburg unterm 29. Oktober 1863 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Leobschütz, den 22. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachung.

An die Sparkassen, die Provinzial-Gemeinde- und Instituts-Kassen der Provinz

Die Provinzial-Hilfskasse nimmt baare Gelder vorbezeichneter Kassen zur Verzinsung an, zahlt dafür vier und viertel Prozent Zinsen, und giebt die eingelieferten Gelder nach einer, auch ihr freistehenden sechsmonatlichen Kündigung zurück. Unerbietungen sind an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Breslau, am 24. Januar 1866.

Direktion der Provinzial-Hilfs-Kasse.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 30. Januar 1866.			Ober-Glogau, den 28. Januar 1866.			Bütz, den 29. Januar 1866.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 14	2 11	2 8	2 12	2 7	1 25	2 15	2 7	2 -
2.	Roggen	1 25	1 24	1 23	1 22	1 21	1 20	1 24	1 22	1 20
3.	Gerste	1 10	1 9	1 8	1 12	1 10	1 9	1 10	1 8	1 5
4.	Hafer	1 -	28	26	29	27	26	28	26	24
5.	Erbsen	2 5	2 2	1 29	2 5	2 2	2 6	2 -	2 2	2 6
6.	Kartoffeln	-	-	-	11	10	6	10	12	-
7.	Heu pro Centner	1 5	1 2	6 1	1 5	1 2	4 -	1 5	1 2	6 1
8.	Stroh pro Schock	7 5	7 -	6 25	6 10	6 5	6 -	7 -	-	-

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

L. Burczyk	1 Pfd.	7 Loth Brot und 18 Loth Semmel.	F. Mlesko	1 Pfd.	— 2 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
M. Gzichon	1 "	" " " "	Th. Mocha	1 "	5 " " " 18 " "
F. Gerlich	1 "	8 " " " 20 " "	N. Preis	1 "	" " " " 16 " "
H. Jäschke	1 "	6 " " " 19 " "	C. Schneider	" "	" " " " 18 " "
J. Kloje	" "	26 " " " — " "	W. Schwanzel	" "	5 " " " 20 " "
A. Kossibel	1 "	5 " " " 16 " "	G. Schwanzel	1 "	2 " " " 18 " "
K. Lampart	1 "	2 " " " 18 " "	F. Schröder	1 "	5 " " " 18 " "
E. Marx	1 "	" " " " 18 " "	J. Thiel	1 "	10 " " " 18 " "
H. März	1 "	6 " " " 17 " "			

Ober-Glogau, den 29. Januar 1866. Der Magistrat.

In Bülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Artt	1 Pfd.	6 Loth Brot und 18 Loth Semmel.	W. Michler	1 Pfd.	10 Loth Brot und 20 Loth Semmel.
L. Gornig	1 "	12 " " " 18 " "	Em. Rötter	1 "	10 " " " 18 " "
J. Johaus	1 "	10 " " " 20 " "	J. Reimann	1 "	15 " " " 20 " "
Joh. Irmer	1 "	12 " " " 20 " "	Andr. Thienel	1 "	12 " " " 20 " "

Bülz, den 30. Januar 1866. Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

A n z e i g e r.

Montag, den 12. Februar c. Vormittag 10 Uhr sollen im Rathhause zu Bülz nachstehende Gegenstände meistbietend verkauft werden:

- ein braunpolirter Kleiderschrank,
- ein Lehnstuhl mit Lederüberzug,
- zwei Spiegel,
- ein Sopha mit Lederüberzug,
- ein Glaschrank,
- eine Schlaguhr mit Rasten,
- ein Flügel-Instrument,
- ein Schreibsekretair.

Rhenisch, Auktions-Commissarius.

Auktion.

Donnerstag, den 15. Februar c. Vormittag 10 Uhr sollen loco Waldeck 65,000 Stück Drainröhren meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Rhenisch, Auktions-Commissarius.

Roggen-Langstroh

kauft jedes Quantum **J. Buchmann** in Reisse, Breslauer-Strasse 37.

Fuchsin- und Anilin-Farben in Krystall, sowie **Anilin-Druckfarben** offerirt zu billigsten Preisen **J. C. Rudolph** in Neustadt, Ring No. 41.

Freiwilliger Verkauf.

Der zum Nachlasse der Wittwe Josefa Scholz geborenen Daniel zu Ober-Glogau gehörige unter Nr. 97 des Hypothekenbuchs vermerkte Hof und Garten von 6 Mezen Aussaat, abgeschätzt auf 600 Thaler, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am **26. Februar 1866 Vormittags von 9 Uhr an bis Abends 7 Uhr** gegen gleich baare Zahlung beim unterzeichneten Webermeister August Woelfel zu Ober-Glogau meistbietend verkauft werden. Ober-Glogau, den 28. Januar 1866. Der Webermeister August Woelfel.

Montag, den 12. d. M. findet im Bublauer Reviere der Verkauf von Stockholz und Knüppelholz statt. Kujau, den 1. Februar 1866. Die Güter-Direktion.

Rigaer Leinsaamen 1865er Ernte offerirt das Dominium Dittmannsdorf.

Ein unverheiratheter Gärtner, der polnischen Sprache mächtig, der zugleich als Diener fungiren kann, wird zum 1. April von dem Dominium Radstein gesucht.

Der Schäferposten beim Dominium Dittmannsdorf ist vergeben.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von **H. Raupach.**

bl
gl
S
E
ul
die
W
gel
Et

bin
feste
Nr.
19 f

auf
herig
die h